
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: Landesmelderegister

**Verarbeitungstätigkeit: Name des Verfahrens:
BayBIS - Bayerisches Behördeninformationssystem**

**Kurzbeschreibung:
Behördeninformationssystem (BIS) für ein automatisiertes
Abrufverfahren für Behörden**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Deggendorf
Postfach 15 55
94455 Deggendorf

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landkreis Deggendorf
Postfach 15 55
94455 Deggendorf

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Automatisiertes Abrufverfahren für Behörden entsprechend BMG und MeldDV

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG) und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV), BMG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:Bundesweit:

- Öffentliche Stellen nach § 38 Abs. 1 BMG (einfache Behördenauskunft)
- Behörden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BMG (Sicherheitsbehörden)
- Zuzugsmeldebehörden im Rahmen des automatisierten Abrufverfahrens zur Anmeldung (Vorausgefüllter Meldeschein/VAMS) nach § 4 1. BMelddÜV

Bayernweit:

Bereitstellung von Melderegisterdaten für Behörden:

- 1.) Landesamt für Verfassungsschutz nach § 11 MeldDV
- 2.) Gerichte nach § 11 MeldDV
- 3.) Staatsanwaltschaften nach § 11 MeldDV
- 4.) Steuerfahndung, Bußgeld- und Strafsachstellen der Finanzämter nach § 11 MeldDV
- 5.) Ausländerbehörden nach § 12 MeldDV
- 6.) Katastrophenschutzbehörden nach § 7 MeldDV
- 7.) Zulassungs- und Führerscheinstellen nach § 14 MeldDV
- 8.) Agenturen für Arbeit nach SGB II und III nach § 16 MeldDV
- 9.) Gewerbebehörden nach § 18 MeldDV
- 10.) Gewerbeaufsichtsämter nach § 19 MeldDV
- 11.) Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) nach § 20 MeldDV
- 12.) Landesamt für Finanzen nach § 21 MeldDV
- 13.) Polizei (VOWI / BLKA) nach § 6 Abs. 2 MeldDV i.V.m § 5 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 MeldDV
- 14.) Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz nach § 15 MeldDV
- 15.) Vermessungsämter nach § 17 MeldDV
- 16.) Standesämter nach § 22 MeldDV
- 17.) Wohngeldbehörden nach § 23 MeldDV
- 18.) Versorgungsanstalten der bayerischen Versorgungskammern nach § 24 MeldDV
- 19.) Gerichtsvollzieher nach § 25 MeldDV
- 20.) Suchdienste nach § 26 MeldDV
- 21.) Integrierte Leitstellen nach § 13 MeldDV
- 22.) Bayerisches Landeskriminalamt nach § 6 Abs. 1 MeldDV i.V.m. § 5 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 MeldDV
- 23.) Jugendämter nach § 8 MeldDV
- 24.) Untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz nach § 27 MeldDV
- 25.) Zentrale Stelle der kassenärztlichen Vereinigung in Bayern nach § 30 MeldDV
- 26.) Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) § 30a MeldDV

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG

- 1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

Ausnahmen:

- 1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung
- 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

-
- 1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
- 1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
- 1.24 Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod

2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG) und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV), BMG